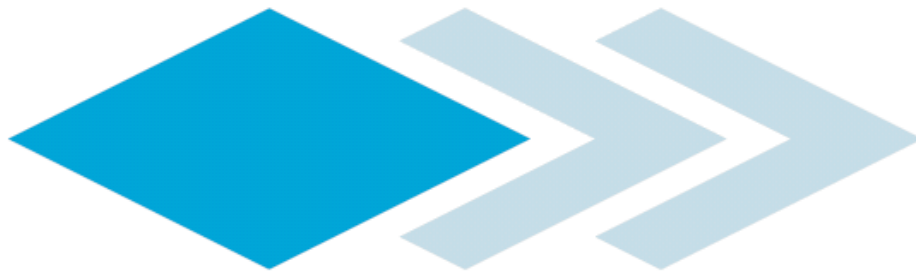


Bayerische Staatsregierung



Verwaltung 21

Reform für ein modernes Bayern

www.bayern.de

Informationen zur Verwaltungsreform (Paket 2)

Die nachfolgende Darstellung enthält Kurzzusammenfassungen zu den Themen des Pakets 2 der Verwaltungsreform:

I.	Neuorganisation der Regierungen	2
II.	Reform der Oberfinanzdirektionen (OFD)	3
III.	Reform der Bezirksfinanzdirektionen (BFD)	4
IV.	Außenstellen der Finanzämter	5
V.	Reform der Vermessungsverwaltung	6
VI.	Amtsgerichts-Zweigstellen	7
VII.	Landesämter im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV).....	8
VIII.	Neuordnung der Staatsbau- und Wasserwirtschaftsverwaltung	9
IX.	Reform der Landwirtschaftsverwaltung	11
X.	Reform der Verwaltung für Ländliche Entwicklung	12
XI.	Sozialverträgliche Umsetzung	13

24.11.2004

I. Neuorganisation der Regierungen

Bei den Bezirksregierungen wird eine Reihe von Aufgaben abgebaut, Kompetenzen werden nach unten delegiert und damit etwa 25 Prozent des bisherigen Personals eingespart. Das entspricht etwa 1.000 Planstellen. Dazu wird eine eigene Arbeitsgruppe in den nächsten Wochen ein detailliertes Konzept vorlegen.

II. Reform der Oberfinanzdirektionen (OFD)

Bei den OFDn in München und Nürnberg wird eine Trennung von Bundes- und Landesaufgaben erfolgen. Die Bundesabteilungen bleiben bei der OFD Nürnberg.

Die Aufgaben der Landesbauabteilungen werden zusammengefasst und organisatorisch an die Autobahndirektion Nordbayern angegliedert. Dabei soll der Standort München bis auf weiteres beibehalten werden.

Für die Landesaufgaben wird ein „Landesamt für Steuern“ mit Sitz in München und einem Standort Nürnberg gebildet, das aus den Abteilungen „Steuern“ und „luK“ besteht. Dabei wird die Organisation gestrafft und Kompetenzen gebündelt.

III. Reform der Bezirksfinanzdirektionen (BFD)

Die bisherigen sechs Bezirksfinanzdirektionen werden aufgelöst und durch ein „Landesamt für Finanzen“ mit einem klaren Aufgabenprofil und einer optimierten Organisationsstruktur abgelöst.

Vermessungsaufgaben und die Aufgaben der Liegenschaftsverwaltung werden ausgegliedert und an das Landesamt für Vermessung und Geoinformation bzw. das Immobilienmanagement übertragen.

Das Kassenwesen wird bei der Staatsoberkasse Bayern in Landshut konzentriert. Die Zahl der Fiskalate wird durch die Bildung von Schwerpunkt-Fiskalaten reduziert. Die Abrechnung von Reisekosten, Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung wird ressortübergreifend beim Landesamt für Finanzen konzentriert.

Die Zentralverwaltung mit den Aufgaben Personalverwaltung/ -betreuung sowie Haushalt wird am Standort Würzburg angesiedelt.

IV. Außenstellen der Finanzämter

Außenstellen von Finanzämtern werden dort geschlossen, wo die Außenstellen für sich genommen zu klein sind, um wirtschaftlich arbeiten zu können. Deshalb wird die Außenstelle in Neustadt/Aisch geschlossen und die Außenstellen in Hofheim und Ebern am Standort Ebern zusammengelegt. Damit bleibt eine Finanzamtsaußenstelle im Landkreis Haßberge erhalten.

V. Reform der Vermessungsverwaltung

Die Vermessungsverwaltung wird zu einer noch strafferen, effizienteren und dienstleistungsorientierteren Verwaltung mit schlankerer Organisationsstruktur entwickelt. Unwirtschaftliche Standorte werden aufgegeben. Ebenfalls vorgesehen ist eine verstärkte Einbindung der „Verantwortlichen Sachverständigen Vermessung“ im Bauwesen und der Einkauf von Leistungen auf dem freien Markt (z.B. Gebäudevermessung, Datenerfassung, Datenauswertung und Softwareerstellung). Damit ergibt sich ein Einsparpotenzial von 254 Planstellen. Durch die verstärkte Einbindung der „Verantwortlichen Sachverständigen Vermessung“ im Bauwesen und den Einkauf von Leistungen auf dem freien Markt werden weitere 250 Stellen im Lauf der nächsten 15 Jahre im Bereich der Vermessungsverwaltung abgebaut, so dass insgesamt 504 Stellen abgebaut werden können.

Die Zahl der Vermessungsämter wird von 79 auf 51 reduziert.

Die Aufgaben der Vermessungsabteilungen bei den Bezirksfinanzdirektionen werden beim zukünftigen Landesamt für Vermessung und Geoinformation in München als Mittelbehörde zusammengefasst. Ferner werden aus dem Bereich der Verwaltung für Ländliche Entwicklung Vermessungsaufgaben übernommen.

VI. Amtsgerichts-Zweigstellen

32 der 33 Außenstellen an den insgesamt 72 Amtsgerichten in Bayern werden mit den Hauptgerichten zusammengeführt. Die Zweigstelle Sonthofen wird eigenständiges Amtsgericht. Damit wird die Gerichtsorganisation und der tägliche Arbeitsablauf deutlich einfacher. Zugleich ist damit ein Konsolidierungsbeitrag von 27 Millionen Euro verbunden. Die Amtsgerichte bleiben bürgernah, weil es in jedem Landkreis bzw. in der dazugehörigen kreisfreien Stadt weiter ein Amtsgericht geben wird. Bei der Umsetzung des Beschlusses wird darauf geachtet, dass die Einsparungspotenziale auch voll realisiert werden.

VII. Landesämter im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV)

Die 5 Landesämter im Geschäftsbereich des StMUGV (Geologisches Landesamt, Landesamt für Wasserwirtschaft, Landesamt für Umweltschutz, Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Landesamt für Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik) werden zu zwei Landesämtern zusammengefasst. Es werden dann im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz ein Landesamt für Umweltschutz und das bisherige Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit bestehen. Damit wird die Region Augsburg als Umweltkompetenzzentrum bestätigt und ausgebaut. Die Region Hof, die durch die Grenznähe zum neuen EU-Mitgliedstaat Tschechische Republik vor besonderen Herausforderungen steht, wird durch die Ansiedlung einer Dienststelle des Landesamts mit rund 300 Mitarbeitern gestärkt.

VIII. Neuordnung der Staatsbau- und Wasserwirtschaftsverwaltung

Im Bereich der Staatsbau- und Wasserwirtschaftsverwaltung bestehen derzeit 28 Hochbauämter, 23 Straßenbauämter (einschl. Straßen- und Wasserbauamt Pfarrkirchen) sowie 24 Wasserwirtschaftsämter. Durch Abstimmung der bislang unterschiedlichen Zuständigkeitsprengel der Baubehörden und der Wasserwirtschaftsämter sowie Aufgabenreduzierung durch Verlagerung auf Private und Beschränkung auf Kernaufgaben können erhebliche Synergieeffekte erzielt werden.

Es werden künftig 17 einräumige Amtsbezirke gebildet, in denen die Staatlichen Baubehörden und ein Wasserwirtschaftsamt die jeweiligen Fachaufgaben wahrnehmen.

Als Ergebnis der Untersuchungen der Fachressorts werden die Hoch- und Straßenbauämter zu staatlichen Baubehörden zusammengefasst. Die Wasserwirtschaftsämter bleiben eigenständig, werden aber mit den Bauämtern einräumig organisiert. Gleichzeitig mit der Verschlinkung der Fachverwaltungen wurde ein ausgewogenes Standortkonzept erarbeitet, das nur im geringen Umfang Umbaumaßnahmen bei den Behördengebäuden an den zukünftigen Standorten auslöst. Viele Standorte, gerade in strukturschwächeren Regionen, können durch dieses Modell erhalten werden.

Im Ergebnis ergeben sich 39 Behörden (22 Staatliche Baubehörden und 17 Wasserwirtschaftsämter) in 17 für beide Verwaltungen einräumigen Amtsbezirken an 28 Standorten. Ziel ist es, die organisatorische Neuordnung bis 2008 umzusetzen.

Insgesamt werden im Bereich der Bau- und Wasserwirtschaftsverwaltung 1433 Stellen eingespart.

Zur Vermeidung von sozialen Härten können größere Personalumsetzungen über einen längeren Zeitraum gestreckt werden. An den wegfallenden Standorten werden für die Zeit des Personalabbaus noch "Servicestellen" belassen.

Darüber hinaus werden ressortübergreifend sozialverträgliche Lösungen gesucht. Dies kann z.B. durch einen Wechsel der Behörde geschehen; hierin wird die Hauptaufgabe der Personalbörse liegen. Auch ist bei der Umsetzung der Reform auf die Realisierbarkeit von adäquaten Unterbringungsmöglichkeiten am jeweiligen Hauptsitz Rücksicht zu nehmen.

IX. Reform der Landwirtschaftsverwaltung

Ziel der Reform der Landwirtschaftsverwaltung ist die Bündelung der bislang 79 landwirtschaftlichen und 127 forstwirtschaftlichen Dienststellen zu schlagkräftigen, kompetenten Ämtern mit angemessener Präsenz in der Fläche zur konzentrierten Wahrnehmung von land- und forstwirtschaftlichen Aufgaben im ländlichen Raum.

Damit einher geht die Strukturreform im Bereich Landwirtschaft und Forsten mit Bildung eines zweistufigen Verwaltungsaufbaus, Auflösung der Forstdirektionen, Auflösung der Landwirtschaftsabteilungen der Regierungen und Zusammenfassung der derzeit 47 Landwirtschaftsämter (79 Sitze) und 127 Forstämter schrittweise zu künftig 47 Ämtern für Land- und Forstwirtschaft mit 82 Standorten, die mittelfristig auf rund 70 Standorte reduziert werden. Hinzu kommen 41 Standorte des Unternehmens „Bayrische Staatsforsten“. Die Landwirtschaftsschulen sollen von derzeit 61 auf künftig 40 Standorte reduziert werden. Der Personalabbau in der Landwirtschaftsverwaltung, der schrittweise im Rahmen der Fluktuation etwa ab dem Jahr 2011 zu erbringen ist, beträgt 220 Stellen.

X. Reform der Verwaltung für Ländliche Entwicklung

Ziel der Reform der Verwaltung für Ländliche Entwicklung ist die Realisierung weiterer Effizienzgewinne, Beschränkung der Aufgaben der DLE auf die Kernbereiche, sinnvolle Privatisierung und Verlagerung von Aufgaben auf andere Verwaltungen. Damit soll eine Reduzierung um 350 Planstellen mit einem überproportionalen Abbau im höheren Dienst und schrittweise im Rahmen der Fluktuation realisiert werden. Die Aufgaben der Verwaltung für Ländliche Entwicklung werden auf ihre Abgrenzung zu anderen Fachverwaltungen überprüft.

Eine schlanke Verwaltungsstruktur mit zweistufigem Behördenaufbau soll ebenso erhalten bleiben wie das System der Teilnehmergeinschaften (TG) als Behörden auf Zeit und die Konzentration auf einen Standort je Regierungsbezirk.

Die Eigenständigkeit der Verwaltung für Ländliche Entwicklung bleibt erhalten. Die Direktionen werden zu „Ämtern für Ländliche Entwicklung“ abgestuft

XI. Sozialverträgliche Umsetzung

Im Zuge der Verwaltungsreform ergeben sich in vielen Bereichen der Verwaltung Veränderungen – auch über Ressortgrenzen hinweg. Den Mitarbeitern wird ein gewisses Maß an fachlicher und räumlicher Mobilität abverlangt.

Die Staatsregierung hat mit der Einrichtung der Personalbörse beim Staatsministerium der Finanzen Vorsorge dafür getroffen, dass bereits jetzt offene Stellen ressortübergreifend bekannt gemacht werden und – schon teilweise im Vorgriff auf Veränderungen durch die Verwaltungsreform - Wechselmöglichkeiten eröffnet werden.

Nach Möglichkeit sollen immer dann Versetzungen zwischen den Ressorts vorgenommen werden, wenn bei einer Behördenverlagerung geeignete Mitarbeiter an Behörden eines anderen Geschäftsbereichs am gleichen Standort umgesetzt werden können.